

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schashagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	241.400,- EUR	0,- EUR	4.272.600,- EUR	4.514.000,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,- EUR	114.500,- EUR	4.785.500,- EUR	4.671.000,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	355.900,- EUR	512.900,- EUR	157.000,- EUR
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.400,- EUR	0,- EUR	4.204.600,- EUR	4.296.000,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	114.500,- EUR	4.451.100,- EUR	4.336.600,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.400,- EUR	0,- EUR	1.830.200,- EUR	1.831.600,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.400,- EUR	0,- EUR	1.850.200,- EUR	1.851.600,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|-----------------|-----|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 1.830.200,- EUR | auf | 1.811.600,- EUR |
|---|------------|-----------------|-----|-----------------|

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.10.2021 erteilt.

Schashagen, den 25.10.2021

Gemeinde Schashagen
gez. Rainer Holtz (Siegel)
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schashagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 26.10.2021

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher (Siegel)
-Fachdienst Finanzen-